

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Mahlzeitendienst Alterswohn- und Pflegeheim Weiherwies

Alterswohn- und Pflegeheim Weiherwies
Weiherwies 410
9035 Grub

Im nachfolgenden Text wird folgende Abkürzung verwendet:
Mahlzeitendienst Alterswohn- und Pflegeheim Weiherwies → MZD GAW

I. Bestellung

1. Mit seiner Bestellung geht der Kunde einen verbindlichen Vertrag mit dem MZD GAW ein.
2. Bestellungen können schriftlich, telefonisch oder elektronisch im Normalfall bis spätestens 2 Kalendertage vor Lieferdatum aufgegeben werden. Im Vorfeld landesweiter und kantonaler Feiertage behält sich der MZD GAW vor, diese Bestellfrist zu ändern. Für elektronische Bestellungen erhält der Kunde eine Bestätigung per E-Mail, sofern eine E-Mail-Adresse hinterlegt wurde.
3. Der MZD GAW kann einen Mindestwert pro Bestellung festlegen.
4. Nach Abschluss der Bestellung können Bestellmenge und/oder Bestellinhalt nur noch telefonisch bis spätestens einen Tag vor Lieferdatum beim Bestellbüro des MZD GAW geändert werden.
5. Zu spät erfolgende Mutationen können nicht berücksichtigt werden; die bestellten Mahlzeiten werden geliefert und vollumfänglich verrechnet.

II Preise und Konditionen

1. Die zum Zeitpunkt der Bestellung angegebenen Preise sind bindend. Preis- und Sortimentsänderungen bleiben jederzeit vorbehalten.
2. Sämtliche Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer und Lieferung.

III. Lieferung

1. Die MZD GAW liefert ausschliesslich innerhalb Appenzell Vorderland. Die Mahlzeiten werden an die Lieferadresse des Kunden geliefert, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
2. Damit sie unter optimalen Bedingungen übergeben werden können, wird die Anwesenheit des Kunden bei der Lieferung dringend empfohlen.
3. Der MZD GAW übernimmt keine Garantie, am vereinbarten Liefertag eine bestimmte Lieferzeit einzuhalten. Die Lieferzeit kann nur ungefähr unter Angabe eines Zeitfensters von 0,5 Stunden festgelegt werden und unterliegt Abweichungen infolge ungünstiger Verkehrs- und Wetterbedingungen oder anderer nicht vorhersehbarer Umstände.
4. An Sonntagen und offiziellen landesweiten Feiertagen erfolgen keine Lieferungen.

IV. Haftung

1. Bei unsachgemässer Lagerung oder Behandlung der Mahlzeiten seitens des Kunden übernimmt der MZD GAW keine Haftung. Kann die Lieferung nicht direkt dem Kunden

übergeben werden und muss sie bei dessen Abwesenheit (oder auf dessen ausdrücklichen Wunsch hin) an einem Ort ausserhalb der Wohnung deponiert werden (z.B. im Milchkasten, vor der Haustüre oder anderswo), so übernimmt die MZD GAW keinerlei Haftung für Qualitätseinbussen der Mahlzeiten.

2. Qualitätsmängel müssen dem MZD GAW vom Kunden umgehend mitgeteilt werden.
3. Bei Mängeln entscheidet der MZD GAW, ob eine Gutschrift oder eine Ersatzlieferung erfolgt.

V. Rechnungsstellung

1. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.
2. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage netto ab Rechnungsdatum.
3. Wird eine Rechnung trotz wiederholter Mahnung nicht beglichen, behält sich der MZD GAW vor, die Lieferungen ohne weitere Rücksprache mit dem Kunden einzustellen.

VI. Vertraulichkeit / Sorgfaltspflicht

1. Die Kundendaten werden streng vertraulich behandelt. Vom Kunden zur Verfügung gestellte Hausschlüssel werden sorgfältig verwaltet.
2. Sollte ein Kunde zum vereinbarten Liefertermin nicht zu Hause bzw. nicht erreichbar sein und wurde kein alternativer Lieferort vereinbart, behält sich der MZD GAW vor, Spitex, Verwandte/Nachbarn, Sozialdienst oder sonstige für den Kunden zuständige Kontaktpersonen zu benachrichtigen.

VII. Schlussbestimmungen

1. Der MZD GAW behält sich das Recht vor, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern. Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Weise bekannt gegeben.
2. Das Vertragsverhältnis zwischen dem MZD GAW und dem Kunden unterliegt ausschliesslich Schweizerischem Recht.
3. Gerichtsstand ist Herisau.

Grub, 1. Januar 2022